

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SEWOBE AG für Support-Services und Sonderprogrammierungen

Die SEWOBE AG ist Urheber verschiedener Online-Softwarelösungen, die für die Verwaltung von großen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Unternehmen eingesetzt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Support-Services, z.B. **Anpassungen an die Standardsoftware, Datenmigrationen, individuelle Sonderprogrammierungen oder sonstige Aufträge in Verbindung mit der Software** die von der SEWOBE AG im Kundenauftrag durchgeführt werden.

1. Geltungsbereich

- (1) Die Services richten sich ausschließlich an Organisationen, Gewerbetreibende, Freiberufler etc. i. S. d. §14 (1) BGB und nicht an Verbraucher.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle weiteren Vereinbarungen, die Support-Services bzw. Sonderprogrammierungen etc. betreffen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Anderslautende AGB des Auftraggebers werden nur gültig, wenn die SEWOBE AG diese schriftlich bestätigt.

Der Auftraggeber erhält hierüber eine schriftliche Nachricht im entsprechenden Ticket. Sollte der Auftraggeber nicht in der Lage sein, die Daten entsprechend aufzubereiten, so kann er die SEWOBE AG damit beauftragen.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Der Vertragsgegenstand besteht aus dem beauftragten kostenpflichtigen **Angebot** in Verbindung mit diesen **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**. Neben dem Angebot können, abhängig vom Aufwand, Workshops, Grob-/Feinkonzepte, Zusatzvereinbarungen, Pflichtenheft oder gesonderten Leistungsbeschreibungen oder auch der Abschluss von Wartungsverträgen, notwendig werden.
- (2) Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot, die keinen Einfluss auf die Funktionalität haben, behält sich die SEWOBE AG auch nach Beauftragung vor.

7. Zahlungsmodalitäten

- (1) Jeglicher Aufwand wird in dem betreffenden Ticket im Serviceportal transparent dokumentiert und erfolgt nach **tatsächlichem Aufwand**. Abgerechnet wird die gesamte aufgewendete Zeit, die zur Lösung des Auftrages erforderlich ist. Hierzu zählen Kommunikation, Koordination, Abnahme und administrative Tätigkeiten.
- (2) Teilabrechnungen sind zulässig. Während der Bearbeitung erhält der Auftraggeber jeweils zum Monatsende eine Aufstellung der aufgewandten Zeiten, die mit der folgenden Monatsrechnung abgerechnet werden. Teilabrechnungen sind zulässig.

3. Angebot / Auftrag

- (1) Die Erstellung des **Angebots** ist **kostenpflichtig** und wird nach Zeitaufwand abgerechnet gemäß jeweils gültiger Preisliste auf der Homepage <https://www.sewobe.de>.
- (2) Die SEWOBE AG hält sich für 3 Monate an das Angebot gebunden. Der Auftrag kommt erst zustande, wenn die SEWOBE AG das Angebot innerhalb dieser Frist beauftragt hat und die SEWOBE die Auftragsannahme bestätigt hat.
- (3) Es werden nur die Leistungen erbracht, die im Angebot aufgeführt sind.
- (4) **Aufwandsschätzungen** beruhen auf den Angaben des Kunden und einer komplikationsfreien Bearbeitung. Unvollständige, geänderte oder falsche Angaben und Annahmen führen zu einem kostenpflichtigen Mehraufwand auf Basis des jeweils geltenden Stundensatzes.

8. Fertigstellungstermine

- (1) Aufgrund der Komplexität der SEWOBE-Software können grundsätzlich keine Fertigstellungstermine für Support-Services, insbesondere größere Sonderprogrammierungen garantiert werden.
- (2) Sofern ein verbindlicher Fertigstellungstermin erforderlich ist, muss dies im Auftrag explizit vereinbart werden. Dies kann zu einer deutlichen Verteuerung des Auftrages führen.
- (3) Kommt die SEWOBE AG mit der Fertigstellung in Verzug oder wird die Fertigstellung unmöglich, so ist der Ersatz eines nachgewiesenen mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der SEWOBE AG beruhen.

3.1. Änderungsnachträge zum Angebot / Change Request

- (1) Nach Auftragserteilung eingehende Änderungswünsche werden kostenpflichtig analysiert und können bei Annahme der Änderung (Change Request) kann zu einer Erhöhung des Aufwands führen, der nach Aufwand gemäß geltendem Stundensatz abgerechnet wird.
- (2) Die SEWOBE AG ist jedoch nicht verpflichtet, jeden Änderungswunsch anzunehmen, d.h. Change Request können von der SEWOBE AG auch abgelehnt werden.

3.2. Homepages, App Entwicklung / Schulungen, Workshop, Veranstaltungen/

Die Konditionen für Homepages bzw. App Entwicklung werden in **Anlage 2** geregelt. Schulungen, Workshops und Veranstaltungen in **Anlage 3**.

4. Nutzungsrecht

- (1) Der Auftraggeber und die von ihm eingerichteten Programmnutzer erhalten während der Laufzeit des Hauptvertrages das einfache Nutzungsrecht, auf die beauftragten Softwarefunktionalitäten via Internet zuzugreifen. Weitergehende Rechte werden von der SEWOBE AG nicht eingeräumt.
- (2) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software über die Maßgabe hinausgehend gem. Abs.1 zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die zur Nutzung überlassene Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu veräußern.
- (3) Änderungen am Werk sind nicht zulässig.

5. Zahlungsverpflichtungen

- (1) Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt eine monatliche Abrechnung über den getätigten Aufwand.
- (3) Dem Auftraggeber steht kein Zurückhaltungsrecht gegenüber den Forderungen der SEWOBE AG zu. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von der SEWOBE AG unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / Kommunikation via Serviceportal

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die SEWOBE AG bei der Durchführung der vereinbarten Leistungen, wie im Angebot definiert, zu unterstützen. Unterlassene Mitwirkung kann zu erheblichen Verzögerungen des Fertigstellungstermins führen.
- (2) Die SEWOBE AG nutzt zur sicheren Kommunikation das SEWOBE Ticketsystem über das Online-Serviceportal. Zwecks nachweisbarer Kommunikationsinhalte ist der Auftraggeber verpflichtet, ausschließlich dieses Medium zu nutzen und von E-Mails abzusehen.

6.1. Besondere Mitwirkungspflichten (z.B. bei Datenmigrationen)

- (1) Wird eine **Datenmigration** beauftragt, so hat der Auftraggeber nur bereinigte Daten (keine Dubletten, alle notwendigen Angaben, Datentypkonformität) zum Import zu überlassen. Die SEWOBE AG übernimmt keine inhaltliche Prüfung und prüft auch nicht die Qualität der zu importierenden Dateien bzw. des Datenbestandes des Auftraggebers.
- (2) Sofern die Daten für einen Datenimport nicht geeignet sind, ist der Kunde verpflichtet, die Daten nachzubessern. Alternativ kann der Kunde die SEWOBE AG beauftragen, die Datenbereinigung nach Weisung des Auftraggebers durchzuführen.
- (3) Sollte sich während der Programmierungstätigkeit ergeben, dass die bereitgestellten Daten vom Auftraggeber fehlerhaft aufbereitet wurden und war dies für die SEWOBE AG nicht gleich ersichtlich, kann hierdurch nachträglich ein erhöhter Aufwand entstehen und zu einer Erhöhung des ursprünglichen Angebotes führen. Beispiele können unvollständige E-Mail-Adressen, versteckte Sonderzeichen oder Dubletten sein, die erst beim Einspielen der Daten festgestellt werden. Der Auftraggeber erhält hierüber eine schriftliche Nachricht im entsprechenden Ticket. Sollte der Auftraggeber nicht in der Lage sein, die Daten entsprechend aufzubereiten, so kann er die SEWOBE AG damit beauftragen.

9. Abnahme / Mängeluntersuchung / Gewährleistung / Wartungsvertrag

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Support- bzw. Programmierleistungen der SEWOBE AG **innerhalb von zwei Wochen nach Abnahme**, umfassend zu prüfen und Beanstandungen innerhalb dieser Frist schriftlich anzuzeigen. Die Abnahme beginnt mit Zusendung der Information über den Abschluss des Tickets.
- (2) Gem. § 377 HGB erlischt bei nicht rechtzeitiger Anzeige ein Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers, es sei denn, der Mangel war bei der Prüfung und innerhalb der Frist **nicht erkennbar**.
- (3) Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Läuft eine von der SEWOBE AG gesetzte angemessene Frist zur Abnahme ergebnislos ab, gilt die Abnahme als erteilt.
- (4) Sofern nichts anderes vereinbart, hält SEWOBE AG die Sonderprogrammierung zwei Jahre lauffähig und garantiert nicht die Funktionsfähigkeit für Updates, sonstige Weiterentwicklungen der Standardsoftware und Sicherheitsanpassungen nach dieser Zeit.
- (5) Wünscht der Auftraggeber eine Garantie über zwei Jahre hinaus, so ist für diese Sonderprogrammierung nach dem Ablauf der Zweijahresfrist ein **Wartungsvertrag** zu vereinbaren. Die Kosten des Wartungsvertrages betragen mindestens 10 % Prozent der Auftragssumme pro Jahr bzw. gemäß Vereinbarung.
- (6) Die SEWOBE AG weist daraufhin, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, dass Support-Services wie z.B. Sonderprogrammierungen in Ergänzung zum SoftwareMANAGER in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei funktionieren.

10. Haftung

- (1) Die SEWOBE AG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht.
- (2) Für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen haftet die SEWOBE AG maximal nur bis zur Höhe der Auftragssumme sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für Datenverluste und Folgeschäden. Dies gilt auch, soweit der Auftraggeber anstelle des Anspruchs auf Ersatz des Schadens und statt der Leistung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.
- (3) Für schuldhaft Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die SEWOBE AG nach den gesetzlichen Bestimmungen.

11. Geheimhaltung / Datenschutz

- (1) Die SEWOBE AG verpflichtet sich, keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die während der Tätigkeit bekannt wurden, zu verwerfen oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für alle während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse, Informationen sowie übergebenden Unterlagen.
- (2) Die SEWOBE AG veröffentlicht jedes Jahr einen Prüfbericht über die technischen organisatorischen Maßnahmen im Bereich Datenschutz, der im Kundenportal hinterlegt wird.
- (3) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über die Inhalte und die Ausführung des Auftrages. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Augsburg, der Geschäftssitz der SEWOBE AG.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertragsgegenstandes getroffen werden, sind schriftlich im Angebot bzw. in der Bestätigung festgelegt.

-----Ende AGB Support-Services / Sonderprogrammierungen der SEWOBE AG, Augsburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Homepage-Modul WordPress / SEWOBE Kunden-Apps

Es gelten ausschließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der **WordPress Muster-Homepage** bzw. der **Kunden-Apps** der SEWOBE AG. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Gewerbetreibende, Freiberufler, Organisationen wie Vereine / Verbände etc. i. S. d. § 14 BGB, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt. Hybrid-Module sind nicht Gegenstand des Angebotes, können jedoch, soweit integrierbar, hinzugebucht werden.

1. Vertragsgegenstand

- (1) Der Vertragsgegenstand umfasst die **Leistungen gem. Ziffer 2** dieser AGB. Abweichende Bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der SEWOBE AG. Dies gilt auch, wenn anderslautenden Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurden.
- (2) Mitgelieferte **Texte der SEWOBE AG** jeglicher Art stellen nur **Muster** dar, die vom Auftraggeber an seine Verhältnisse anzupassen sind und für die keine Gewähr übernommen wird.

2. Leistungsumfang der SEWOBE AG (abhängig vom gebuchten Paket WordPress)

Basic / Premium Version

1. Bereitstellung der **Muster-Homepage** gemäß SEWOBE Designvorlage
2. **SSL/TSL Verschlüsselung der Homepage** – für die Dauer der Vertragslaufzeit (ein späterer Umzug zu anderen Providern muss der SEWOBE angezeigt werden).
3. Einbindung **verpflichtender Menüpunkte** [LINKS] von „**Impressum**“ und „**Datenschutz**“ in der Fußzeile, da diese von jeder Seite **aus erreichbar sein müssen!** Die **Inhalte** des Impressums und der Datenschutzhinweise **obliegen** dem Auftraggeber. Muster werden bereitgestellt.
4. **Menüpunkte WordPress**: Einbindung von Muster-Menüpunkten: „Home“, „Kontakt“, „Blog“, „Datenschutz“ und „Impressum“, die vom Auftraggeber umbenannt und ergänzt werden können.
5. Sollen **Drittanbieter**, z. B. für Google Maps oder YouTube, mit Einwilligungsvorbehalt verwendet werden, ist die Implementierung eines **Cookie- (bzw. Consent-) Banners** erforderlich. **Analyse Tools** (Cookies), z.B. Google Analytics, können nur in der Premium Version eingebunden werden.
6. Anlieferung eines **Mustertextes für eine Einwilligung, z.B. für Newsletter-Bestellungen**.
7. Sofern gewünscht: Einbindung von **Icons zu Social-Media-Kanälen** (Facebook, Twitter & Co.) **nebst Links zu den Fanpages**, sofern gewünscht. Angabe der Links sind vom Auftraggeber **anzuliefern**.
8. **Kontaktseite** wird mit einem **LINK** zu einem **E-Mail-Account** des Auftraggebers versehen (kein Anmeldeformular inkludiert, ist gesondert zu beauftragen).
9. **Optional**: Wird ein **Anmeldeformular für WordPress** gewünscht, kann dies optional zum jeweiligen SEWOBE Vereins-, Verbands-, LieferMANAGERs gegen Aufpreis etc. eingebunden werden.
Achtung: Alte Versionen Newsletter-Anmeldeformular (Double Opt-in) benötigen ggf. ein Update.
10. Ausschließlich in der **Premium Version erhältlich**:
- freie „**Theme**“ Auswahl
- Mögliche Einbindung von **Plugins**. Es kann nicht garantiert werden, dass alle auf dem Markt angebotenen Plugins kompatibel sind.

2.1. Ausgeschlossener Leistungsumfang Homepage Module / Kunden-Apps

- (1) **Nicht enthalten** in der Erstellung von **Homepages oder Apps** sind alle Inhalte wie Bilder und Texte etc.. Diese obliegen dem **Homepage- bzw. App-Betreiber**.
- (2) Die Leistung umfasst **keine rechtlichen Prüfungen und Beratung** der textlichen Inhalte. Für das beauftragte Einpflegen von Texten jedweder Art wird keine Haftung übernommen.
- (1) Die SEWOBE AG behält sich das Recht vor, eigene Logos, Namensnennungen bzw. Links in der Fußzeile oder Symbolleiste anzuzeigen.

3. Pflichten des Auftraggebers (Homepage- oder App-Betreiber)

- (1) **Lieferung des Domain-Namens** bzw. Internetadresse
Achtung: Sollte die Homepage später zu einem anderen Provider umgezogen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies der SEWOBE mitzuteilen, da es zu **Problemen mit den Sicherheitszertifikaten** kommen kann.
- (2) **Angabe aller gewünschten Inhalte** gemäß **Checkliste**. Erst nach Vorlage aller notwendigen Angaben **kann** die Umsetzung gem. Ziffer 1 erfolgen.
Zusätzliche Angaben, die nach der Freigabe bzw. Veröffentlichung gemacht werden, können nur gegen Aufpreis übernommen werden.
- (3) Folgende Inhalte der Muster-Homepage **obliegen dem Auftraggeber**.
 1. Die **Anpassung** oder Umbenennung der vorgegebenen **Muster-Menüpunkte** zum Aufruf der einzelnen Seiten obliegen dem Auftraggeber.
 2. **Inhalte der Homepage / App (Texte, Bilder, Grafiken)**:
Alle Inhalte wie Texte, Bilder, Grafiken, Fotografien etc. werden vom Auftraggeber selbst eingepflegt oder beauftragt. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt nicht.
 3. Inhalte zum „**Impressum**“ bzw. „**Datenschutzbestimmungen**“ sind verpflichtend und müssen von jeder Seite aus erreichbar sein!
 4. Sofern erforderlich „**Nutzungsbedingungen**“
 5. **Einwilligungstext Kontaktformular**: Anlieferung des **Einwilligungstextes** zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten inkl. **E-Mail- Adresse für der Widerruf** und Link zum Datenschutz etc. für das Kontaktformular oder Anpassung des SEWOBE Muster Einwilligungstextes.
 6. **Angabe der gewünschten Social-Media-Kanäle**
Inhalte und rechtliche Vorgaben zu Social-Media-Kanälen obliegen dem Auftraggeber. Die SEWOBE AG wird die gewünschten Icons jedoch einbinden, wenn diese frühzeitig mitgeteilt werden. Bitte beachten, alle eingesetzten Social-Media-Kanäle müssen in den Datenschutzbestimmungen beschrieben werden.
 7. **Angabe der gewünschten Analyse Tools** (Beachten Sie bitte, dass alle eingebundenen Analyse-Tools in den Datenschutzbestimmungen zu beschreiben sind, ggf. sind auch die Einwilligungen mittels Cookie Banner (auch Consent Banner genannt) einzubinden).
 8. Im **Cookie- (Consent) Banner** sind die eingesetzten einwilligungspflichtigen Cookies aufzuführen.
 9. **Verschlüsselung (Sicherheitszertifikat)**: Erhält der Auftraggeber eine Meldung, dass die Homepage „nicht sicher“ sei oder eine ähnliche Meldung, so benachrichtigt der Auftraggeber die SEWOBE AG, damit diese die Verschlüsselung der Auftraggeber-Homepage erneuert.

10. **Verschlüsselung (Sicherheitszertifikat)**: Erhält der Auftraggeber eine Meldung, dass die Homepage „nicht sicher“ sei oder eine ähnliche Meldung, so benachrichtigt der Auftraggeber die SEWOBE AG, damit diese die Verschlüsselung der Auftraggeber-Homepage erneuert.
11. **Veröffentlichung der Homepage**: Beim Erstellen der Website wird diese mit einem Passwort versehen und vor Suchmaschinen versteckt. Erst **nach schriftlicher Information des Auftraggebers** über die gewünschte **Veröffentlichung** wird die Homepage auch für Suchmaschinen sichtbar freigegeben (siehe AGB)
12. Aus Sicherheitsgründen können keine **Zugriffe auf Dateien (SFTP / FTP) und die Datenbank** gewährt werden.

4. Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Zahlungen für die Erstellung der Muster-Homepage sind wie folgt fällig:
50 % bei Auftragserteilung
50 % bei Fertigstellung sowie der Beginn der monatlichen Miete für das Hosting.
- (2) Leistungen, die nicht Gegenstand dieser AGB sind, sind gesondert zu vergüten.
- (3) Der Vertragsgegenstand ergibt sich allein aus den Inhalten dieser AGB. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden des Vertragsgegenstandes sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- (4) Dem Auftraggeber steht kein Zurückhaltungsrecht gegenüber SEWOBE Forderungen zu. Eine Aufrechnung ist nur mit Gegenforderungen möglich, die von der SEWOBE AG unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

5. Mehraufwand / Aufpreis

- (1) Folgende Leistungen können gegen Aufpreis und nach Aufwand übernommen werden:
 - Gestaltung eines Favicons (oder Web-Icon)
 - Anpassung und Einbindung eines Anmeldeformulars
 - Änderungen und Ergänzung des Angebotsumfanges der Muster-Homepage (Design, Inhalte)
- (2) Werden Änderungswünsche erst nach Freigabe und Veröffentlichung der Homepage beauftragt, so werden diese nach Aufwand abgerechnet.

6. Haftung

- (1) Die SEWOBE stellt Muster zum Impressum und Datenschutz oder sonstige notwendige Einwilligungen ohne Übernahme einer Rechtspflicht zur Verfügung. Diese sind ohne Gewähr und müssen vom Auftraggeber auf den jeweiligen Fall angepasst werden.
- (2) Der Auftraggeber ist allein verantwortlich und haftbar für alle Inhalte und Aktivitäten, die in Verbindung mit der Homepage stattfinden.
Der Auftraggeber vermeidet rechtswidrige Aktivitäten und verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften.

7. Haftungsausschluss

- (1) Die SEWOBE AG übernimmt keine rechtliche Beratung und prüft keine (übermittelten) Inhalte auf Richtigkeit des Auftraggebers i. V. m. der beauftragten Homepage. Jegliche Haftung für Inhalte und deren Verwendung wird somit ausgeschlossen.
- (2) Der Auftraggeber stellt die SEWOBE AG von Ansprüchen Dritter frei, die in der Verbindung mit der Homepage gestellt werden können. Auch haftet die SEWOBE AG nicht für Spammachrichten oder unerwünschte Massennachrichten des Auftraggebers.
- (3) Mit der Veröffentlichung der Homepage durch den Auftraggeber, übernimmt dieser die Verantwortung für die Fehlerfreiheit des Werkes.

8. Nutzungsrecht / Technische Instandhaltung der Homepage

- (1) Die von der SEWOBE erbrachten Leistungen sind deren geistiges Eigentum, weshalb dem Kunden grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt wird.
- (2) Änderungen am Werk bedürfen der Zustimmung der SEWOBE AG. Eine Übertragung des Nutzungsrechts durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

9. Lieferfristen

- (1) Die SEWOBE AG ist bemüht, den vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Sollte sich eine Leistung über den von der SEWOBE AG zugesagten Zeitpunkt hinaus verzögern, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Auftraggeber gesetzten Frist von mindestens 3 Wochen geltend gemacht werden.

10. Übergabe und Veröffentlichung der Homepage

- (1) Nach der schriftlichen Freigabe der Homepage (Abnahmeprotokoll oder Bestätigung) durch den Auftraggeber wird die SEWOBE AG die Homepage veröffentlichen und für die Suchmaschinen freigeben.

11. Gewährleistung

- (1) Die SEWOBE gewährleistet die Funktionsfähigkeit gemäß Ziffer 1 dieser Geschäftsbedingungen (unwesentliche Abweichungen bleiben vorbehalten).
Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Funktionsfähigkeit nach Übergabe unmittelbar zu prüfen und etwaige Beanstandungen innerhalb von 6 Wochen über das SEWOBE Serviceportal zu melden. Bei nicht rechtzeitiger Meldung erlischt die Gewährleistung, es sei denn der Mangel war innerhalb dieser Frist nicht erkennbar.
- (2) Die SEWOBE AG übernimmt außerhalb der üblichen gesetzlichen Gewährleistung keine Garantie für technische Neuerungen und die Aufrechterhaltung der Homepage.
- (3) Fehlfunktionen, die nachweislich durch Anwendungsfehler des Auftraggebers verursacht wurden, gehen zu Lasten des Auftraggebers, sofern diese durch die SEWOBE AG behoben werden müssen.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

- (1) Sollten sich Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam erweisen, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Augsburg. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SEWOBE AG Schulungen, Workshops und Veranstaltungen

Die SEWOBE AG ist Urheber verschiedener Online-Softwarelösungen, die für die Verwaltung von großen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Unternehmen eingesetzt werden. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungen, Workshops und Veranstaltungen zu den Softwareanwendungen, die von der SEWOBE AG im Kundenauftrag durchgeführt werden.

1. Geltungsbereich

- (1) Die Services richten sich ausschließlich an Organisationen, Gewerbetreibende, Freiberufler etc. i. S. d. §14 Abs. 1 BGB (nachfolgend Kunde) und nicht an Verbraucher.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Schulungen, Workshops und Veranstaltungen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Anderslautende AGB des Auftraggebers werden nur gültig, wenn die SEWOBE AG diese schriftlich bestätigt.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Buchung von Veranstaltungen.
- (2) Die Veranstaltungen können im Internet unter www.sewobe.de/schulungen gebucht werden oder als Angebot durch die SEWOBE erfolgen
- (3) Der Vertragsgegenstand besteht aus der Buchung via Homepage oder aus dem beauftragten (ggf. kostenpflichtigen) Angebot, jeweils in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt erst durch eine Bestätigung der SEWOBE gegenüber dem Kunden in Textform (z.B. E-Mail oder als Ticketnachricht im Serviceportal) zustande. Hierfür werden die Anmeldezeiten des Kunden bzw. der Teilnehmer benötigt.
- (2) Bei einer Online-Buchung besteht die Möglichkeit den Vertragstext während des Anmeldevorgangs und vor Vertragsabschluss auszudrucken.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages bzw. auf die Durchführung der gebuchten Veranstaltung etc., z.B. wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

4. Angebot / Auftrag

- (1) Erstellt die SEWOBE ein Angebot für eine Kundens Schulung bzw. Veranstaltung so hält sich die SEWOBE vier Wochen an das Angebot gebunden. Der Auftrag kommt erst zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot innerhalb dieser Frist beauftragt hat und die SEWOBE die Auftragsannahme bestätigt hat.
- (2) Es werden nur die Leistungen erbracht, die im Angebot aufgeführt sind.
- (3) Nachträgliche Änderungen des Angebots durch den Kunden können zur Preisanpassung oder auch zur Absage der Veranstaltungen führen.

5. Inhalte von Schulungen, Workshops und Veranstaltungen / Haftung

- (1) Schulungen, Workshops bzw. Veranstaltungen beinhalten die Erläuterungen der unterschiedlichen Funktionen der Software.
- (2) Die Schulungsleiter bzw. Beschäftigten der SEWOBE erteilen keine Rechtsberatung bezüglich kundenspezifischer Anforderungen. Eine Haftung hierzu wird explizit ausgeschlossen. Es wird dem Kunden empfohlen, bei Fragen zu rechtlichen oder steuerlichen Belangen Fachberatungen einzuholen oder Berater hinzuziehen.

6. Zahlungsmodalitäten / Stornierungen

- (1) Vergütung und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Vergütungsanspruch bei der verbindlichen Buchungsbestätigung.
- (3) Wird die Buchung storniert, so ist die Stornierung bis zu zwei Wochen vor der gebuchten Veranstaltung kostenfrei. Bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der

Vergütung fällig. Nach dieser Frist werden 75 % des Vergütungsanspruchs fällig.

7. Widerruf

- (1) Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen kann ein Widerruf der gebuchten Veranstaltungen binnen sieben Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Nach dieser Frist gelten die Stornierungsbedingungen gemäß Ziffer 6 Abs. 3.
- (2) Um das Widerrufsrecht auszuüben, genügt eine eindeutige Erklärung in Text oder Schriftform an die SEWOBE AG. garantiert werden.

8. Haftung

- (1) Die SEWOBE AG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht.
- (2) Für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen haftet die SEWOBE AG maximal nur bis zur Höhe der Auftragssumme sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss.
- (3) Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für Datenverluste und Folgeschäden. Dies gilt auch, soweit der Auftraggeber anstelle des Anspruchs auf Ersatz des Schadens und statt der Leistung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangt.
- (4) Für schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die SEWOBE AG nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

- (1) Die SEWOBE AG verpflichtet sich, keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die während der Tätigkeit bekannt wurden, zu verwerfen oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für alle während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse, Informationen sowie übergebenen Unterlagen.
- (2) Die SEWOBE AG veröffentlicht jedes Jahr einen Prüfbericht über die technischen organisatorischen Maßnahmen im Bereich Datenschutz, der im Kundenportal hinterlegt wird.
- (3) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über die Inhalte und die Ausführung des Auftrages. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Augsburg, der Geschäftssitz der SEWOBE AG.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertragsgegenstandes getroffen werden, sind im Angebot bzw. in der Bestätigung festgelegt.
- (4) Sollten sich Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam erweisen, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11. Hinweise zur Online-Streitbeilegung

- (1) Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Ende AGB Schulungen, Workshops, Veranstaltung der SEWOBE AG, Augsburg